

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2019

1157. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Mittel, Beiträge 2019, 4. Serie)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2019 wurden bis anhin Fr. 6 989 000 bewilligt. Somit stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2019 noch Fr. 13 011 000 für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 4. Serie 2019 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Verein Back to the Roots, Interessenvertretung und Unterstützung Adoptierter aus Sri Lanka auf Herkunftssuche

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Verein Back to the Roots: Der Verein besteht seit Februar 2018. Er engagiert sich für die Interessen adoptierter Personen, insbesondere für Adoptierte aus Sri Lanka.
Ausgangslage	In den 1970er- bis 1990er-Jahren wurden von europäischen Paaren rund 11 000 Kinder aus Sri Lanka adoptiert, davon mehr als 700 in der Schweiz (rund 140 im Kanton Zürich). Es ist davon auszugehen, dass die Adoptionsverfahren nicht immer korrekt durchgeführt wurden. Viele der damals adoptierten Kinder fordern nun klare Informationen über ihre Herkunft. Diese Herkunftssuche wird durch die Konfrontation mit illegalen Verfahren und gefälschten Papieren erschwert. Die Problematik ist beim Bund und den Kantonen bekannt: Der Nationalrat hat mit einem Postulat Verbesserungen bei der internationalen Adoption und eine Aufarbeitung der Adoptionsverfahren betreffend Kinder aus Sri Lanka verlangt. Das Bundesamt für Justiz ist am Erarbeiten eines entsprechenden Berichtes.

Projektziel	Der Verein möchte rasch eine umfassende Beratungs- und Informationstätigkeit zugunsten der Betroffenen gewährleisten können.
Projektbeschreibung	Die Dienstleistungen des Vereins umfassen folgende Angebote: Betreuung von Adoptierten (psychologisch und fachlich) bei ihrer Herkunftssuche (Suche nach Informationen bei Behörden bzw. Institutionen), Durchführung von Workshops zwecks Informationsaustauschs untereinander und mit dem Bundesamt für Justiz sowie Hilfe beim Aufbau von Selbsthilfegruppen.
Kosten	Fr. 157 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 30 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des Vereins beträgt Fr. 7000. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 10 000 gewünscht, von den anderen Kantonen wird ein Beitrag von Fr. 110 000 beantragt.
Hinweis	Die Richtlinien des Lotteriefonds verlangen von einer gesuchstellenden Organisation einen Leistungsausweis über fünf Jahre. Erst dann wird eine Fonds-Beitragsleistung grundsätzlich möglich. Die Richtlinien erlauben jedoch Ausnahmen, u. a. wenn seitens Kantons ein überdurchschnittlich grosses Interesse an der raschen Umsetzung des entsprechenden Vorhabens besteht. Der Kanton erachtet im vorliegenden Fall eine rasche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse als notwendig. Somit kann auf den üblichen Leistungsausweis verzichtet werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Einerseits aus menschlicher Anteilnahme, andererseits weil die damalige Aufsicht über die Vermittlungsstellen ausschliesslich im Zuständigkeitsbereich der Kantone lag, hat der Kanton ein grosses Interesse an der Aufarbeitung der Umstände, die zu den unrechtmässig erfolgten Adoptionen führten. Aufgrund der bisherigen Anfragen an die Auskunfts- und Beratungsstelle für Herkunftssuchende des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB) ist von

einer grösseren Betroffenenengruppe auszugehen. Seit Juli 2018 sind zudem drei formelle Auskunftsgesuche von Personen aus Sri Lanka beim AJB (Zentralbehörde Adoption) eingetroffen. Der Bedarf an einer möglichst rasch funktionsfähigen Beratungsstelle ist ausgewiesen.

Bewilligter Beitrag	Fr. 30000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass sich die anderen Kantone mit mindestens Fr. 110000 am Vorhaben beteiligen. Fällt der entsprechende Betrag geringer aus, erfolgt am Beitrag des Kantons Zürich eine anteilmässige Kürzung.

2. *Verein zur Förderung des Sauriermuseums Aathal, neue Dauer-
ausstellung «Meteoriten und das Ende der Dinosaurier»*

Bereiche	Bildung, Naturgeschichte
Gesuchstellende Organisation	Verein zur Förderung des Sauriermuseums Aathal: Der Verein besteht seit 1996. Er unterstützt das Sauriermuseum Aathal, indem er u. a. zugunsten des Museums Exponate erwirbt, Beiträge an die wissenschaftliche und museumsdidaktische Aufbereitung von Exponaten leistet und Ausstellungen mitfinanziert.
Ausgangslage	Das Sauriermuseum ist ein bedeutendes naturhistorisches Museum in der Schweiz. Es zählt jährlich mehr als 100000 Besucherinnen und Besucher, davon rund 60% aus dem Kanton Zürich. Insbesondere attraktiv ist das Museum für Schulklassen und Familien. Das Museum fördert mit seinen Ausstellungen das Verständnis für die Paläontologie.
Projektziel	Der veraltete Ausstellungsteil zum Thema «Meteoriten und das Ende der Dinosaurier» soll dem heutigen Wissensstand angepasst werden.
Projektbeschrieb	Auf einer Fläche von rund 200 m ² , aufgeteilt auf zwei Räume, entsteht die neue Ausstellung «Meteoriten und das Ende der Dinosaurier». Im einen Raum wird eine umfangreiche Sammlung von Originalmeteoriten gezeigt. Besucherinnen und Besucher erhalten dort eine inter-

aktive Einführung in die Meteoritenkunde. Im anderen Raum wird eine 180-Grad-Spezialprojektion zum Thema Untergang der Dinosaurier gezeigt. Die Vermittlung der Inhalte ist auf den Lehrplan 21 ausgerichtet. Mittel- und Oberstufenklassen erhalten für den Besuch der Ausstellung ein mit Aufgaben bespieltes iPad.

Kosten	Fr. 351 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 200 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 119 000. Die Standortgemeinde leistet einen Beitrag von Fr. 2 000, von Stiftungen und Privaten werden Fr. 30 000 erwartet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Museum ist bei der Bevölkerung des Kantons und vor allem bei Familien und Schulen beliebt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Erdgeschichte. Das Museum bemüht sich um ein attraktives Angebot, insbesondere für Schulen. Im vorliegenden Fall ist ein Beitrag der Standortgemeinde nachrangig, da das Museum keinen direkten Gemeindebezug aufweist. Eine grosszügige Beitragsleistung ist gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 200 000

3. Verein oxyd, Winterthur, Projekt «Standortwechsel»

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein oxyd: Der Verein besteht seit 1992. Er betreibt in Winterthur gleichnamige Kunsträume bzw. zeigt dort vorwiegend Werke von Kunstschaffenden aus der Region. Zudem organisiert er Konzerte, Tanzveranstaltungen und Lesungen. Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern unterstützt das oxyd mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 50 000.
Ausgangslage	Der Verein muss seine bisherigen Lokalitäten verlassen, er kann günstig gelegene Ersatzräumlichkeiten beziehen. Diese müssen den geltenden Vorschriften und den Bedürfnissen des Vereins angepasst werden.
Projektziel	Bauliche Anpassungen der neuen Räume an den Ausstellungsbetrieb

Projektbeschrieb	Vorgesehen sind für die neuen Räumlichkeiten folgende baulichen Massnahmen: Einbau Sanitärzellen, Einbau einer behindertengerechten Toilette; Anpassung von Haustechnik und Installationen zum Betrag von Fr. 250 000 sowie Ausstattungen und Einrichtungen für rund Fr. 150 000.
Kosten	Fr. 399 825
Gewünschter Beitrag	Fr. 180 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 10 000. Die Stadt Winterthur leistet voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 160 000. Von Stiftungen und Privaten wird eine Unterstützung von Fr. 49 825 erwartet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das oxyd ist ein wichtiger Bestandteil der Winterthurer Kunst- und Kulturszene. Die vorgesehenen Massnahmen sind notwendig und zweckmässig, die Arbeiten sind sorgfältig geplant und die budgetierten Kosten plausibel.
Bewilligter Beitrag	Fr. 180 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass sich die Stadt Winterthur mit einem Beitrag von Fr. 160 000 am Vorhaben beteiligt. Sollte der städtische Beitrag geringer ausfallen, erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Beitragsleistung des Kantons.

4. Verein Kino Xenix, Investitionen Kino- und Bürobereich

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein Kino Xenix, Zürich: Der Verein besteht seit 1980. Er feiert im Jahr 2020 sein 40-jähriges Bestehen. Er bezweckt, seinen Mitgliedern das Medium Film auf nichtkommerzielle Weise näherzubringen. Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern unterstützt den Verein seit 2017 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 80 000. Die Stadt Zürich unterstützt ihn jährlich mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 216 000.

Ausgangslage	Das Kino Xenix bietet jeden Monat sorgfältig kuratierte thematische Filmreihen mit vorwiegend künstlerisch und filmgeschichtlich bedeutenden Werken, die von den kommerziellen Kinos nicht oder nicht mehr gezeigt werden.
Projektziel	Durch Investitionen den weiteren Betrieb des Kinos sicherstellen bzw. ein vielseitiges und technisch anspruchsvolles Programm gewährleisten
Projektbeschrieb	Die geplanten Investitionen teilen sich auf in den Kino- und den Bürobereich. Im Kinobereich werden insbesondere ein neuer Beamer mit Wechselobjektiv und eine neue Leinwand benötigt, im Bürobereich müssen die EDV und das Mobiliar erneuert werden.
Kosten	Fr. 88000
Gewünschter Beitrag	Fr. 40000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 8000. Die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 20000. Von Stiftungen werden ebenfalls Fr. 20000 erwartet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Dem Kino Xenix kommt grosse kulturpolitische Bedeutung zu: Im Kanton Zürich zählt das Xenix – zusammen mit dem Filmpodium der Stadt Zürich – zu den wichtigsten nichtkommerziellen Filmeinrichtungen. Zudem zählt das Xenix zu den profiliertesten Programmkinos der Schweiz. Die geplanten Massnahmen sind notwendig, um einen zeitgemässen und zweckmässigen Betrieb gewährleisten zu können, der den heutigen Ansprüchen des Publikums und des Personals entspricht. Es ist gerechtfertigt, das Vorhaben mit Fr. 30000 zu unterstützen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 30000

5. Verein Gesellschaft zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein Gesellschaft zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese: Der Verein besteht seit 1964. Er bezweckt den Betrieb des Theaters Winkelwiese. Das Theater gilt als wichtiger Kulturveranstalter in der Region und über die Region hinaus als anerkanntes Zentrum des zeitgenössischen Autorentheaters. Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern unterstützt den Betrieb mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 100 000.
Ausgangslage	18 Jahre nach der Renovation der Villa Tobler, in welcher sich das Theater Winkelwiese befindet, fallen Infrastrukturerneuerungen an, die das Betriebsbudget des Theaters übersteigen. Neben Funktionsabnutzungen und Komplettausfällen (vor allem bei Ton und Licht) bestehen zum Teil auch Sicherheitsbedenken. Zudem muss die gesamte Technikinfrastruktur auf den heutigen Stand gebracht und für die Zukunft leistungsfähig gemacht werden.
Projektziel	Erneuerung der technischen Infrastruktur (Strom, Licht, Video, Ton)
Projektbeschrieb	Neben einem neuen Stromsicherungstableau sollen mehrere Dimmer angeschafft werden. Mit dem Ersatz der bestehenden Halogenbeleuchtung durch LED-Scheinwerfer kann Strom gespart sowie der technische Aufwand verringert werden. Vorgesehen ist der Kauf eines neuen Videobeamers und neuer Lautsprecher sowie von Verstärkern einschliesslich Verkabelung und Netzwerk.
Kosten	Fr. 152 600
Gewünschter Beitrag	Fr. 50 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 52 600 und die Stadt Zürich leistet Fr. 50 000.

Würdigung Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die geplanten Massnahmen sind notwendig und sinnvoll, um einen zeitgemässen, zweckmässigen und sicheren Betrieb zu gewährleisten, der den Ansprüchen von Publikum, Mitarbeitenden und Kulturschaffenden gerecht wird. Die Kosten sind nachvollziehbar und realistisch, der Finanzierungsplan, der beachtliche Eigenleistungen und einen Beitrag der Stadt Zürich von Fr. 50 000 enthält, ist ausgewogen.

Bewilligter Beitrag Fr. 50 000

6. Verein Historisches Kleinkraftwerk Ottenbach, Vermittlungskonzept

Bereich Denkmalpflege
Gesuchstellende Organisation Verein Historisches Kleinkraftwerk Ottenbach (VHKO): Der Verein besteht seit 2013. Er betreibt das gleichnamige Kleinkraftwerk. Aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit der Kantonalen Denkmalpflege nimmt der VHKO das Kraftwerk regelmässig in Betrieb und ermöglicht Interessierten im Rahmen festgelegter Öffnungszeiten Einblicke in den Betrieb der Anlage. Die Denkmalpflege entschädigt den Verein für seine Arbeitsstunden und die notwendigen Verbrauchsmaterialien.

Ausgangslage Das Kleinkraftwerk Ottenbach ist eines der ältesten betriebsfähigen Kleinkraftwerke und das einzig erhaltene Kraftwerk der historischen Zürcher Seidenindustrie. In Absprache mit der Denkmalpflege hat der Verein ein Vermittlungskonzept erstellen lassen, das nun umgesetzt werden soll.

Projektziel Das Kleinkraftwerk Ottenbach soll mit Informations- und didaktischem Material (Vermittlungsmaterial) ausgestattet werden, damit es dem VHKO möglich wird, anschauliche Besichtigungen durchführen zu können.

Projektbeschrieb	<p>Im Mittelpunkt des Vermittlungskonzepts steht das Angebot von Führungen für ein breites Publikum (Laien und Schulklassen). Dabei bestehen zwei thematische Schwerpunkte: die Stromproduktion und das Verständnis für den Erhalt einer Kraftwerkanlage als industrielles Kulturgut. Das Konzept sieht vor, den Maschinenraum des Kleinkraftwerks mit vier beweglichen Korpussen zu bestücken, die museale Objekte und didaktisches Material (Fotos, Pläne) als Hilfsmittel für die mündlichen Erklärungen enthalten. Für den Aussenraum plant der VHKO an mehreren Stellen Informationstafeln sowie eine Infobox, die Passantinnen und Passanten über die Kraftwerkanlage orientieren. Da sich das Informationsangebot des Vereins auch an Schulklassen richtet, verstärkt der Verein seine Informationen im schulischen Umfeld.</p>
Kosten	Fr. 98 500
Gewünschter Beitrag	Fr. 54 000
Übrige Finanzierung	<p>Die Eigenleistung des Vereins beträgt Fr. 22 400. Von der Gemeinde Ottenbach sind Fr. 6000 zugesprochen, von Privaten und Sponsoren werden Fr. 16 100 erwartet.</p>
Würdigung	<p>Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Gegenwärtig kann der VHKO sein Potenzial für die Information über das Kleinkraftwerk noch nicht ausschöpfen. Mit dem neuen Material kann der VHKO sein Laienpublikum wesentlich besser informieren. Auch dürfte sich dadurch das Kleinkraftwerk als auserschulischer Bildungsort positionieren. Die Standortgemeinde leistet zwar nur einen geringen Beitrag. Da sich das Kraftwerk im Besitz des Kantons Zürich befindet und der Kanton grosses Interesse daran hat, das Kraftwerk betriebstüchtig zu erhalten, ist eine Beitragsleistung gerechtfertigt.</p>
Bewilligter Beitrag	Fr. 54 000

Hinweis	Die Gewährung des Beitrages ist mit dem Hinweis verbunden, dass der VHKO seine Bemühung um die Rekrutierung aktiver Mitglieder verstärken sollte. Er muss mittelfristig eine Vergrösserung des Vereins und eine Verjüngung in der Altersstruktur erreichen.
<i>7. Verein «Am Steuer Nie!», Kauf von Simulatoren</i>	
Bereiche	Gesundheit, Sicherheit
Gesuchstellende Organisation	Verein «Am Steuer Nie!»: Der Verein besteht seit 1992. Er bezweckt, durch Präventionsmassnahmen einen Beitrag zur Verringerung von Verkehrsunfällen zu leisten. Seit 1994 arbeitet die Bildungsdirektion mit dem Verein zusammen, alle Berufsfachschulen und viele Mittelschulen im Kanton Zürich nehmen die Angebote des Vereins in Anspruch.
Ausgangslage	Velos und E-Bikes werden im Kanton Zürich sowohl in der Freizeit als auch für den Arbeitsweg vermehrt genutzt. Parallel dazu steigen die Velo-/E-Bike-Unfallzahlen: Im vergangenen Jahr verletzten sich gemäss Unfallstatistik der Kantonspolizei Zürich im Kanton rund 1000 Velofahrerinnen und Velofahrer sowie 260 E-Bike-Lenkerinnen und -Lenker. Dabei fällt die Zunahme schwerer E-Bike-Unfälle (+32% gegenüber dem Vorjahr) und von Unfällen im städtischen Nahverkehr besonders auf. Die grosse Mehrheit dieser Unfälle ist selbstverursacht, durch Alkoholeinfluss, Unaufmerksamkeit, Fehlverhalten und mangelnde Fahrzeugbeherrschung. Der Verein «Am Steuer Nie!» will dieser Entwicklung entgegenwirken.
Projektziel	Mit modernen Simulatoren sollen im Kanton Zürich Velo- und E-Bike-Fahrerinnen- und -Fahrer für die Risiken und Gefahren im Veloverkehr sensibilisiert und über die Auswirkungen von Unaufmerksamkeit und Substanzkonsum aufgeklärt werden.

Projektbeschrieb	<p>Das Projekt umfasst mehrere Schritte: Zuerst legt der Verein fest, welches geophysikalische Datenmaterial er für die Simulatorenprogramme nutzen will. In einem nächsten Schritt erfolgt die Programmentwicklung, wobei grösstes Gewicht auf möglichst echte Situationen gelegt wird (öffentliche Verkehrsmittel, Abbiegen und Einspuren von Autos usw.). Danach werden verfügbare Virtual-Reality-Autosimulatoren zu Velosimulatoren umgebaut. Es folgt eine Testphase mit Anpassungen. Gleichzeitig werden ein Kommunikations- und ein Ausbildungskonzept erarbeitet, welche die Grundlage für den Einsatz der insgesamt zwölf neuen Simulatoren bilden. Der Betrieb erfolgt nach dem bewährten Einsatzmuster der bisher verfügbaren Simulatoren. Für Oberstufenschulen werden Unterrichtssequenzen zur Velounfallprävention angeboten. Andere Interessierte können den Einsatz der Simulatoren im Rahmen einer Präventionsveranstaltung buchen.</p>
Kosten	Fr. 305 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 175 800
Übrige Finanzierung	<p>Die Eigenleistung beträgt Fr. 30 000. Von den Gemeinden wird ein Beitrag von Fr. 30 000 gewünscht, vom Fonds für Verkehrssicherheit eine Leistung von Fr. 20 000. Rund Fr. 49 200 werden von Stiftungen und Privaten erwartet.</p>
Würdigung	<p>Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Einsatz von Simulatoren hat sich als wirkungsvolles Präventionsmittel gezeigt. Der Verein hat grosse Erfahrung mit der Entwicklung und dem Einsatz von Simulatoren und moderner Virtual-Reality-Technologien. Gleichwohl ist die Übernahme eines Kostenanteils von mehr als 50% nicht gerechtfertigt. Deshalb wird der nachgesuchte Beitrag auf Fr. 152 000 gekürzt.</p>
Bewilligter Beitrag	Fr. 152 000

8. Verein Hot Spots, Förderung seltener Ackerbegleitpflanzen
auf Extensiv-Äckern 2020–2025

Bereich	Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Verein Hot Spots: Der Verein besteht seit 2002. Er setzt sich für den Schutz und die Aufwertung von Flächen und Landschaften mit hoher Artenvielfalt ein. Im Fokus stehen insbesondere strukturreiche Kulturlandschaften mit besonderen Artenvorkommen.
Ausgangslage	Es gibt zahlreiche (mittlerweile seltene und gefährdete) Pflanzen- und Tierarten, die auf extensiv bewirtschaftete Äcker als Lebensraum spezialisiert sind und einen wichtigen Teil unserer Kulturlandschaft bilden. 2012 bis 2017 hat der Bund dazu ein Ressourcenprojekt durchgeführt, das im Kanton Zürich durch ein Ergänzungsjahrprojekt des Amts für Landschaft und Natur (ALN) bis 2019 weitergeführt wurde. Es hat gezeigt, dass auch im Kanton Zürich noch Restbestände von Ackerbegleitarten vorkommen, die dringend zu erhalten sind. Das vorliegende Projekt schliesst an das ALN-Vorhaben an. Es sieht vor, entsprechende Äcker mit noch hoher Artenvielfalt zu erhalten und Potenzialflächen zu fördern und aufzuwerten.
Projektziel	Förderung der typischen Ackerbegleitarten und somit auch eines Lebensraumes, der angepassten Wildbienen, Käfern und weiteren Arten dient.
Projektbeschreibung	Auf 20 Ackerflächen in zehn Regionen (sieben im Kanton Zürich, drei im Kanton Schaffhausen) werden 40 autochthone Ackerbegleitpflanzen bzw. deren Wiederansiedlung gefördert. Damit die Produktion von Nahrungsmitteln und der gleichzeitige Schutz der Naturwerte gut zusammenspielen, erhalten die am Projekt beteiligten Landwirtschaftsbetriebe eine enge Begleitung. Um die Öffentlichkeit und die landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten für dieses Thema zu sensibilisieren, werden die Projektergebnisse publikumsgerecht zur Verfügung gestellt (z. B. für die Erstellung von Lehrmitteln für die Primarschule oder für Unterrichtseinheiten an landwirtschaftlichen Schulen).

Kosten	Fr. 739300
Gewünschter Beitrag	Fr. 240000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 38000. Die Fachstelle Naturschutz des Kantons hat die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 12400 unterstützt. Von den Projektstandortgemeinden wird ein Beitrag von Fr. 50000 gewünscht, vom Fonds Landschaft Schweiz Fr. 75000. Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich mit Fr. 170000. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 153900 erwartet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Verein Hot Spots hat zahlreiche Naturschutzprojekte erfolgreich durchgeführt und damit staatliche Leistungen, die sich auf den Kernauftrag konzentrieren müssen, in wertvoller Weise ergänzt. Aus Sicht des Naturschutzes leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Biodiversität der Lebensgemeinschaft von Ackerbegleitflora und den entsprechenden Tieren wie Wildbienen und Käfern. Ein Beitrag von Fr. 240000 ist gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 240000
Auflagen	Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden: <ul style="list-style-type: none">- Wo immer möglich, müssen Verträge die Bewirtschaftung und somit den Erhalt der wertvollen Arten regeln. Der Verein Hot Spots hat die Baudirektion entsprechend zu informieren.- Das Unterrichtsmaterial für Schulen muss kostenlos zur Verfügung stehen.- Funde von gefährdeten Arten (gemäss roter Liste der gefährdeten Arten) sind der Fachstelle Naturschutz zu melden.

9. Verein myblueplanet, App «Ritt auf der Welle»

Bereich	Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Verein myblueplanet: Der Verein besteht seit 2007. Er will mit konkreten Aktionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Ausgangslage	Myblueplanet entwickelt eine Smartphone-Applikation, die es Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, einen persönlichen täglichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Projektziel	Mit einer neuen App sollen Menschen zu aktivem Klimaschutz-Handeln angeregt werden.
Projektbeschreibung	<p>Die App enthält konkrete Tipps zum klimaförderlichen Verhalten und bietet aktuelle Informationen und Fakten zu den Themen Klima und Klimaschutz. Sie ermöglicht es den Nutzerinnen und Nutzern, ihr Verhalten betreffend Klimafreundlichkeit zu beobachten und zu prüfen. Zudem wird eine Plattform eingerichtet, auf der sich Nutzerinnen und Nutzer austauschen können. Das Vorhaben ist in drei Phasen gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorbereitungsarbeiten (bis August 2019),- Entwicklung der App (bis Juli 2020) mit mehreren Anlässen in der gesamten Schweiz zwecks Vorstellung der App und- kostenlose Nutzung der App (ab Juli 2020) durch Interessierte. Es werden eine deutsche, französische und englische Version zur Verfügung gestellt. Nach einigen Monaten wird gemeinsam mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine anonyme Auswertung der Nutzerdaten zwecks Verbesserung der App durchgeführt.
Kosten	Fr. 270 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 51 200
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 60 000. Die Stadt Winterthur leistet einen Beitrag von Fr. 42 000, die Stadt Zürich übernimmt Fr. 20 000. Von Stiftungen und Dritten werden Fr. 20 000 geleistet. Von fünf weiteren kantonalen Lotteriefonds (ohne Zürich) werden Fr. 76 800 gewünscht.

Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Mit der geplanten App dürfte bei vielen Personen eine Sensibilisierung für die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf das Klima erreicht werden. Der Anteil, der vom Kanton an den von der öffentlichen Hand insgesamt gewünschten Beitrag geleistet werden soll, ist hoch. Aus diesem Grund ist eine geringe Kürzung am nachgesuchten Beitrag auf Fr. 50000 angebracht.
Bewilligter Beitrag	Fr. 50000
Auflagen	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass andere Kantone sich an der Projektfinanzierung mit mindestens Fr. 70000 beteiligen. Fällt dieser Beitrag geringer aus, so erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrages des Kantons Zürich.
<i>10. Th. Gut Verlag, Biografie «Alfred Gilgen»</i>	
Bereich	Diverse Einzelgesuche
Gesuchstellende Organisation	Th. Gut Verlag: Der Verlag wurde 2012 vom Buchverlag Baeschlin übernommen, wird aber unter dem alten Namen weitergeführt. Schwergewichtig veröffentlicht er Publikationen mit inhaltlichem Bezug zur Region Zürichsee bzw. zum Kanton.
Ausgangslage	Der im Februar 2018 verstorbene alt Regierungsrat Dr. med. Alfred Gilgen stand der Bildungsdirektion (Erziehungsdirektion) von 1971 bis 1991 als Vertreter des Landesrings der Unabhängigen (LdU), dann bis 1995 als Parteilooser vor.
Projektziel	Herausgabe einer Biografie über Alfred Gilgen
Projektbeschrieb	Als Regierungsrat prägte Alfred Gilgen annähernd ein Vierteljahrhundert die Erziehungspolitik des Kantons Zürich. Dass Alfred Gilgen dabei immer wieder – etwa zu Zeiten der studentischen Bewegungen in Europa – auch im Kreuzfeuer der politischen Auseinandersetzungen stand, gehörte zu seinem Verständnis von Demokratie und lebenslanger Bildungsarbeit. Das Buch gibt Einblick in ein Kapitel der Schweizer

Bildungspolitik, liefert Zeitzeugnisse und biografische Dokumente zu einem ungewöhnlichen Politikerleben, zeigt Gilgens Werk und Wirken im Spiegel der Medien sowie das Bild einer zeittypischen und erfolgreichen Karriere im Dienste der Schweizer Öffentlichkeit. Das Buch mit zahlreichen Abbildungen hat einen Umfang von rund 200 Seiten und erscheint in einer Startauflage von 1000 Exemplaren. Die Herstellungskosten betragen Fr. 20 000. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 29.90.

Kosten	Fr. 45 500
Gewünschter Beitrag	Fr. 10 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 20 200. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 13 300 gewünscht, von den anderen Kantonen ein Beitrag von Fr. 2000.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Ein breiter inhaltlicher Bezug zum Kanton Zürich ist gegeben. Das Buch porträtiert einen massgeblichen und originellen Kantonspolitiker und trägt zum besseren Verständnis der Zürcher sowie der Schweizer Bildungspolitik während der damaligen studentischen Auseinandersetzungen bei. Ein Beitrag der Standortgemeinde ist im vorliegenden Fall nicht erforderlich, da das Werk über Alfred Gilgen keinen direkten Gemeindebezug aufweist.
Bewilligter Beitrag	Fr. 10 000

*II. Schweizerische Epilepsie-Liga, Informationskampagne
«Erste Hilfe bei einem epileptischen Anfall»*

Bereich	Gesundheit
Gesuchstellende Organisation	Schweizerische Epilepsie-Liga: Der Verein besteht seit 1931. Er setzt sich vor allem für die Verbesserung der Kenntnisse über alle Aspekte der Epilepsie und für die wissenschaftliche Erforschung der Krankheit ein.

Ausgangslage	Epilepsie gehört zu den häufigsten neurologischen Krankheiten. 5–10% der Menschen in der Schweiz erleiden in ihrem Leben mindestens einen epileptischen Anfall. Bei einem epileptischen Anfall zu helfen, ist nicht schwierig – allerdings versetzt ein grosser Krampfanfall unvorbereitete Menschen oft in Panik, sodass sie gänzlich überfordert sind. Andere kennen die Symptome nicht und halten die Betroffenen für betrunken.	
Projektziele	Möglichst viele Menschen grundlegend über epileptische Anfälle informieren und sie befähigen, im Bedarfsfall richtig erste Hilfe zu leisten	
Projektbeschrieb	Die Schweizerische Epilepsie-Liga hat einen Kurzfilm zum Thema «Hilfe bei epileptischen Anfällen» produziert. Er ist seit Herbst 2019 verfügbar. Der Film kann über mehrere Kanäle abgerufen werden (Website, E-Newsletter), zudem wird in den Medien auf den Film aufmerksam gemacht. Mit einer zusätzlichen Informationskampagne möchte die Epilepsie-Liga nun möglichst viele Menschen über epileptische Anfälle aufklären. Die Liga stellt mit einem Flyer und im Internet ausführliche Informationen zur Verfügung. Zusätzlich will sie den Kurzfilm in sozialen Medien, auf Screens im öffentlichen Verkehr und in Poststellen aufschalten lassen, um zusätzliche Zielgruppen erreichen zu können.	
Kosten	(nur Kampagne)	Fr. 90 000
Gewünschter Beitrag		Fr. 20 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 12 000. Von Stiftungen und Dritten wird ein Beitrag von Fr. 3000 erwartet. Von den anderen Kantonen wird ein Beitrag von Fr. 55 000 erwartet.	
Würdigung	Gemäss den Richtlinien des Lotteriefonds ist eine Nachfinanzierung eines Vorhabens nicht möglich. Der bereits produzierte Film kann daher nicht unterstützt werden. Die Kampagne entspricht als Vorhaben den Richtlinien des Lotteriefonds. Sie soll eine breite Zielgruppe	

ansprechen und aufklären. Eine Hilfeleistung bei einem epileptischen Anfall ist einfach und wirksam. Von dem Vorhaben profitieren sowohl die Öffentlichkeit als auch die von Epilepsie Betroffenen. Ein Beitrag zugunsten der Kampagne ist gerechtfertigt.

Bewilligter Beitrag Fr. 20000

12. Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon – Aufbau und Betrieb einer benevol-Fachstelle

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon (GGBP): Die GGBP wurde 1836 gegründet. In erster Linie unterstützt sie Einzelpersonen in Notlagen und fördert gemeinnützige kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten sowie die Freiwilligenarbeit.
Ausgangslage	Das Freiwilligenengagement gerät aufgrund heutiger gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmend unter Druck. Gleichzeitig steigt der Bedarf an freiwillig zu erbringender Unterstützung. Um die Freiwilligenarbeit im Zürcher Oberland zu unterstützen, plant die GGBP in Pfäffikon den Aufbau und Betrieb einer Fachstelle für freiwilliges Engagement. Die neue Fachstelle ist Mitglied von benevol Schweiz.
Projektziel	Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts wird eine Fachstelle für freiwilliges Engagement aufgebaut und betrieben und anschliessend in den regulären Betrieb überführt. Dabei sollen massgeblich regionale Angebote der Freiwilligenarbeit gefördert werden.
Projektbeschrieb	Trägerin der Fachstelle, die vorerst mit einer 50%-Stelle betrieben wird, ist die GGBP. Die Mitgliedschaft bei benevol Schweiz erlaubt es, das dort vorhandene Wissen und die dort vorhandenen Instrumente abzuholen und anzuwenden. Obwohl es in der Schweiz an verschiedenen Orten benevol-Fachstellen gibt, ist die Übernahme eines vorhandenen Betriebsmodells per se nicht möglich, da jede dieser Fachstellen ein eigenständiges, regional unterschiedliches

Profil aufweist. Die neue Fachstelle soll allen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens (u. a. Soziales, Nachbarschaftshilfe, Sport, Kultur und Umwelt) zugutekommen. Sie wird umfangreiche Dienstleistungen anbieten: Informationen, Beratung (von Einsatzorganisationen, Behörden, Vereinen usw.), Aus- und Weiterbildungen sowie Vermittlung von Freiwilligen. In einer ersten Projektphase werden die Bedürfnisse erfasst, in der zweiten Phase soll das bestehende Angebot koordiniert und bei Bedarf ergänzt bzw. verbessert werden. Die dritte Phase zielt auf den Übergang vom Test- in einen laufenden Betrieb. Die Leitung der Fachstelle wird von einer Projektgruppe begleitet. 2022 wird die Trägerschaft eine umfassende Evaluation durchführen.

Kosten	Fr. 445'075
Gewünschter Beitrag	Fr. 75'000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 119'800. Die Gemeinde leistet einen Beitrag von Fr. 74'336. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 175'939 gewünscht.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das freiwillige Engagement ist ein Gewinn für die Gesellschaft und entlastet die öffentliche Hand. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Freiwilligenarbeit zunehmen wird. Sinnvollerweise wird die neue Fachstelle in die bestehenden und bewährten Strukturen von benevol Schweiz eingebettet. Das vorliegende Projekt hat Pilotcharakter, da die regional-spezifische Einbettung getestet werden muss.
Bewilligter Beitrag	Fr. 75'000

13. Opferberatung Zürich – Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich, Pilotprojekt «Synchrone Onlineberatung Opferhilfe für Opfer von Gewalt, insbesondere für Jugendliche und Kinder als Opfer von Gewalt»

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Opferhilfe: Die Stiftung besteht seit 2000. Sie bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Opferhilfegesetz (OHG). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt sie eine Beratungsstelle mit dem Namen Opferberatung Zürich (OBZ). Die OBZ ist die grösste von insgesamt acht anerkannten Opferberatungsstellen, die im Auftrag der Kantonalen Opferhilfestelle die Beratung von Opfern von Gewalttaten übernehmen. Es handelt sich dabei um die einzige nicht spezialisierte Opferberatungsstelle, an die sich alle Opferkategorien wenden können (Frauen, Männer und Kinder sowie Opfer aller Gewaltformen). Zudem werden auch Angehörige und dem Opfer nahestehende Personen beraten.
Ausgangslage	Während erwachsene Opfer den Weg zur OBZ in grosser Zahl finden, gelang es bisher nur in bescheidenem Mass, Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die vor zwei Jahren eingeführte asynchrone Onlineberatung (sichere E-Mail-Beratung) hat sich bei Erwachsenen bewährt, Kinder und Jugendliche meldeten sich jedoch nur wenige. Das Kommunikationsverhalten von Kindern und Jugendlichen ist ein digitales mit unmittelbarer, rascher Reaktion und ohne zeitliche Verzögerung. Diesem Bedürfnis trägt eine Chat-Beratung eher Rechnung. Aus diesen Gründen hat sich die OBZ zum Ziel gesetzt, minderjährige Opfer schriftlich und zeitnah und ihrem Kommunikationsverhalten entsprechend zu erreichen und in dieser Altersgruppe die vorhandenen Hilfsangebote bekannt zu machen.
Projektziel	Jugendlichen und Kindern steht ein Kommunikationsmittel für Opferberatung zur Verfügung, das ihrem Kommunikationsverhalten entspricht und das sie anonym nutzen können.

Projektbeschrieb	Es soll eine synchrone Online-Opferberatung (Chat-Beratung) geschaffen werden, die auf PC (Notebooks), Tablets und Mobile Phones bedient werden kann. Jugendliche und grössere Kinder, die Opfer einer Gewalttat gemäss OHG geworden sind, sollen über das Angebot der OBZ informiert werden, ebenso Fachpersonen wie Schulsozialarbeitende usw. Auf Ende der Projektphase ist ein Bericht über die wissenschaftliche Projektbegleitung und Evaluation geplant. Das Angebot soll bei ausgewiesenem Bedarf sodann als Teil des Leistungsauftrages, der zwischen der Kantonalen Opferhilfestelle Zürich und der OBZ besteht, weitergeführt werden.
Kosten	Fr. 811 680
Gewünschter Beitrag	Fr. 480 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der Stiftung beträgt Fr. 31 680. Von Stiftungen und Dritten wird ein Beitrag von Fr. 280 000 erwartet, von den Standortgemeinden Fr. 20 000.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Nicht nur der Kanton Zürich ist interessiert am Projekt, auch das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann begrüssen das Pilotprojekt, das nach erfolgreicher Testung und Auswertung auch für andere Kantone zukunftsweisend sein könnte. Fällt die Evaluation der synchronen Opferberatung positiv aus und kann wie erwartet ein Bedarf nachgewiesen werden, so kann das Angebot nach Abschluss des Pilotprojekts im Rahmen des ordentlichen Beratungsauftrages finanziert werden. Damit sind die Vorgaben an ein Pilotprojekt erfüllt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 480 000

14. Tibet-Institut, Rikon, bauliche Erneuerungsprojekte

Bereiche	Kultur, Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Tibet-Institut Rikon (TIR): Die Stiftung bezweckt die Führung eines Tibet-Institutes zur geistlichen und geistigen Betreuung der in der Schweiz lebenden Tibeterinnen und Tibeter zur Einhaltung und Weitergabe der religiösen und kulturellen Werte des Tibets und zur Erleichterung von wissenschaftlichen Arbeiten im Zusammenhang mit tibetischen Quellen und Überlieferungen. Die Stiftung bezweckt zudem den Dialog zwischen tibetischer und westlicher Kultur. Die Stiftung hat bereits mehrfach Investitionsbeiträge aus dem Lotteriefonds erhalten, letztmals mit RRB Nr. 177/2014 einen Beitrag von Fr. 464 000.
Ausgangslage	Vor einigen Jahren begann die Stiftung, im Institut ein umfassendes bauliches Sanierungsprogramm umzusetzen. Nun steht die dritte und letzte Sanierungsetappe an.
Projektziel	Die Bausubstanz des Instituts- und Bibliotheksgebäudes soll erhalten und bereits bestehende Schäden und deren Ursachen sollen beseitigt werden.
Projektbeschrieb	Das vorliegende Gesuch umfasst Sanierungsmassnahmen am Kloster, am Bibliotheksgebäude und im Umgebungsbereich: <ul style="list-style-type: none">– Am Klostergebäude wird das Hauptdach saniert und gleichzeitig energetisch ertüchtigt. Entlang der Westfassade des Klosters werden Massnahmen zur Mauerentfeuchtung ergriffen.– Im Bibliotheksgebäude werden die bestehenden undichten Fenster ersetzt und Wasserschäden im Innern der Bibliothek beseitigt.– In der unmittelbaren Umgebung erfolgt die Sanierung eines Zugangsweges und von Stützmauern.
Kosten	Fr. 460 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 343 000

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des TIR beträgt Fr. 52 400. Die Gemeinde Rikon leistet einen Beitrag von Fr. 3000, die Energieförderung des Kantons Fr. 6600. Von Sponsoren und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 55 000 gewünscht.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Dem Institut kommt als geistigem Zentrum der Tibeterinnen und Tibeter sowie als Lehr- und Kultstätte grosse Bedeutung zu. Neben den in der Schweiz ansässigen Tibeterinnen und Tibetern sowie den am interreligiösen Dialog Interessierten wird das Institut auch von Lernenden, Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern aus dem Kanton genutzt. Zudem wird das Institut häufig von Schulklassen besucht. Das Gebäude ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung enthalten. Die projektierten Sanierungsmassnahmen sind ausgewiesen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 343 000
Auflagen	Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden: <ul style="list-style-type: none">- Die weitere Planung und die Ausführung der Bauarbeiten erfolgen im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege.- Die kantonale Denkmalpflege hat dem Lotteriefonds die Einhaltung dieser Auflage zu bestätigen. Die Massnahmen sind nach Fertigstellung von der kantonalen Denkmalpflege abnehmen zu lassen.

15. Verein Zirkus Chnopf, umweltfreundliche Energieversorgung

Bereiche	Bildung, Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein Zirkus Chnopf: Der Verein besteht seit 2009. Er ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von Artistinnen und Artisten mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen schöpferische Möglichkeiten anzubieten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist eine jährlich stattfindende Zirkus-tournee. Der Verein erhielt vom Lotteriefonds mehrmals Beiträge, letztmals mit RRB Nr. 847/2016 einen Beitrag von Fr 40 000.

Ausgangslage	<p>Der Zirkus wurde vor bald 30 Jahren als Nachwuchsförderprojekt für Jugendliche im Bereich Artistik und zeitgenössischem Zirkus gegründet. Mit einer Freiluftbühne und rund 16 Zirkuswagen, die traditionellerweise von Traktoren gezogen werden, tourt er während der Sommermonate durch die Schweiz. Dabei zeigt der Zirkus 40 bis 60 Vorstellungen an rund 15 Standorten. Rund 20 Vorstellungen finden jeweils im Kanton Zürich statt.</p> <p>Der Zirkus möchte – in Zusammenarbeit mit dem Ökozentrum Langenbruck – für seine Tourneen eine neue Energiestrategie umsetzen und so weit wie möglich von fossilen Energieträgern unabhängig werden.</p>
Projektziel	<p>Der Zirkus beabsichtigt, seine an den Austragungsorten benötigte Energie vollständig aus Sonnenenergie zu gewinnen.</p>
Projektbeschrieb	<p>Auf einem der Zirkuswagen wird eine Photovoltaikanlage montiert, die den Betrieb des Wagens und des zirkuseigenen Elektroautos sicherstellen soll. Zur Abdeckung des restlichen Bedarfs wird Solarstrom aus einer neu gebauten Solarstromanlage eingekauft. Der nicht benötigte Solarstrom wird gespeichert, so steht bei Verbrauchsspitzen während der Aufführungen genügend Strom zur Verfügung. Parallel zu den technischen Investitionen wird ein Bildungs- und Kommunikationskonzept erarbeitet mit dem Ziel, das Projekt bekannt zu machen. In Form einer Wanderausstellung orientiert der Zirkus an seinen Standorten über seine Energieversorgung und über Sonnenenergie. Für Interessierte besteht im Zirkusdorf die Möglichkeit, an mehreren interaktiven Posten den Weg des Stroms von der Photovoltaikanlage über den Speicher zu den verschiedenen Verbrauchsstationen zu verfolgen. Das Ökozentrum wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zirkus im Bereich Informationsvermittlung schulen. Der Zirkus geht davon aus, dass er jährlich mehr als 15 000 Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, an das Thema «Solarenergieversorgung» heranführen kann.</p>

Kosten	Fr. 305 688
Gewünschter Beitrag	Fr. 40 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 20 500. Die Stadt Zürich leistet Fr. 40 000, vom Kanton Bern werden ebenfalls Fr. 40 000 gewünscht. Pro Helvetia beteiligt sich mit Fr. 15 000. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 150 188 erwartet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Vorhaben stellt eine originelle Variante der Umsetzung von ökologischen Massnahmen und Ausbildung im Bereich «Klima» dar.
Bewilligter Beitrag	Fr. 40 000
Auflage	Die Auszahlung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass der Verein dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) das Bildungs- und Kommunikationskonzept vorlegt und das AWEL damit einverstanden ist. Im Konzept ist auch aufzuzeigen, wie die Wanderausstellung fachlich betreut werden soll.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten:

	in Franken
1. Verein Back to the Roots Beitrag für Aufbau einer Beratungsstelle	30 000
2. Verein zur Förderung des Sauriermuseums Aathal Investitionsbeitrag zur Erneuerung der Dauerausstellung	200 000
3. Verein oxyd Investitionsbeitrag zur baulichen Anpassung neuer Mieträume	180 000
4. Verein Kino Xenix Investitionsbeitrag zur Erneuerung der Film- und Büroinfrastruktur	30 000
5. Verein Gesellschaft zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese Investitionsbeitrag für die Erneuerung der Technikinfrastruktur	50 000
6. Verein Historisches Kleinkraftwerk Ottenbach Investitionsbeitrag zur Verbesserung der Besucherfreundlichkeit	54 000
7. Verein «Am Steuer Nie!» Investitionsbeitrag zum Kauf neuer Simulatoren	152 000

	in Franken
8. Verein Hot Spots Beitrag an Projekt zur Förderung von Ackerbegleitpflanzen	240 000
9. Verein myblueplanet Investitionsbeitrag für App «Ritt auf der Welle»	50 000
10. Th. Gut Verlag Publikationsbeitrag für Biografie «Alfred Gilgen»	10 000
11. Schweizerische Epilepsie-Liga Investitionsbeitrag für Aufklärungskampagne «Erste Hilfe bei einem epileptischen Anfall»	20 000
12. Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon Beitrag an Pilotprojekt zum Aufbau einer Freiwilligen-Fachstelle	75 000
13. Opferberatung Zürich – Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich Investitionsbeitrag für Pilotprojekt «Synchrone Onlineberatung Opferhilfe für Opfer von Gewalt, insbesondere für Jugendliche und Kinder als Opfer von Gewalt»	480 000
14. Stiftung Tibet-Institut, Rikon Investitionsbeitrag zur Sanierung der Räumlichkeiten	343 000
15. Verein Zirkus Chnopf Investitionsbeitrag im Bereich erneuerbare Energien	40 000
Total	1 954 000

II. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden verpflichtet, die bei den einzelnen Projekten aufgeführten Auflagen einzuhalten.

III. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back»), zu treffen.

IV. Resultiert nach Abschluss des Projekts eine Überfinanzierung, ist dem Lotteriefonds davon eine Rückerstattung entsprechend seinem Anteil an der Finanzierung des Projekts zu leisten.

V. Es werden jeweils 90% eines bewilligten Beitrages sofort bzw. nach Erfüllen der Auflagen bzw. nach schriftlicher Bestätigung, dass die Auflagen eingehalten werden, ausbezahlt. Die restlichen 10% des Beitrages werden erst ausbezahlt, nachdem dem Lotteriefonds der Rechenschaftsbericht eingereicht wurde und der Fonds diesen Rechenschaftsbericht akzeptiert hat.

VI. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrages wird für die ersten 90% auf drei Jahre seit diesem Beschluss und für die restlichen 10% auf fünf Jahre seit diesem Beschluss befristet. Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann diese Fristen aus besonderen Gründen erstrecken.

VII. Der Lotteriefonds ist an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen (wenn möglich unter Verwendung des Logos des Lotteriefonds).

VIII. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Finanzkommission des Kantonsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatschreiberin:

Kathrin Arioli